

Dezember 2015

»»» Liebe Wölflinge, Juffis, Pfadis, Rover, liebe Eltern,

wie bereits angekündigt findet im kommenden Jahr ein Stammeslager statt. Mitglieder aller Stufen fahren gemeinsam in ein Zeltlager und lernen sich besser kennen. Wir wollen zusammen das Miteinander von z.T. viel älteren oder auch jüngeren Pfadfindern erleben.

Das Lager findet über Christi Himmelfahrt von

Donnerstag, 05.05.16 bis Sonntag, 08.05.16

auf dem Zeltplatzgelände in **Kleinenberg** statt. Die Anreise erfolgt mit dem Bus, Gepäck und Material wird mit PKW gefahren. In allen Schulen ist am Freitag, 05.05.16 nach unseren Informationen schulfrei.

Das Stammeslager kostet 90,00 €, für Geschwister 80,00 €; bei Anmeldung und Eingang der Anzahlung bis zum 01.02.16 gewähren wir 20,00 € Rabatt pro Teilnehmer. Sofern wir Zuschüsse erhalten, werden wir diese wie in der Vergangenheit nach Abrechnung des Lagers an die Teilnehmer erstatten. Bei Anmeldung wird eine Anzahlung von 20 € fällig; bitte die Anzahlung sofort und den Restbetrag bis spätestens 01.04.2016 auf das der DPSG Nordborchen IBAN: DE66 4726 0307 0013 140600 (Bank f. Kirche und Caritas) überweisen. V-Zweck: StaLa 2016, *Name*

Für die Übernachtung im Zelt sind Schlafsack und Isomatte erforderlich.

Die Nutzung von elektronischen Geräten wie Handys, Smartphones, etc. ist während des Lagers nicht gestattet. Wir haben ein Notfallhandy dabei.

Sollten vorab Fragen auftauchen: spricht uns bitte an.

Anmeldung mit dem günstigen Beitrag bitte bis 01. Februar 2016!

Gut Pfad!

Die Leiterrunde Stamm Nordborchen



Bedingungen und Hinweise für die Teilnahme an Sommerlagern und sonstigen Fahrten der DPSG Stamm Nordborchen

1. Anmeldung

Zur Anmeldung gehören neben dem Anmeldeabschnitt die festgesetzte Anzahlung und im späteren Verlauf noch einige persönliche Angaben sowie eine Krankenkassenkarte und eine aktuelle Kopie des Impfausweises, die bei Fahrtantritt dem Gruppenleiter für die Zeit der Reise zu übergeben sind; bei Auslandsfahrten ebenso das Vorhandensein eines gültigen Personal- oder Kinderausweis. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle gemeldeten Stammesmitglieder der jeweiligen Altersstufe. Eine regelmäßige Teilnahme an den Gruppenstunden wird vorausgesetzt. Ausnahmen können nach Rücksprache mit den Leitern der jeweiligen Altersstufe getroffen werden. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

2. Bezahlung

Nach Einreichung der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung auf unser Konto IBAN: DE66 4726 0307 0013 140600 (Bank für Kirche und Caritas) zu leisten. Der restliche Teilnehmerbeitrag ist unaufgefordert spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu überweisen.

3. Reiserücktritt

Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt von der Reise bzw. dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung bei der DPSG. Tritt der Teilnehmer zurück oder verweigert der Teilnehmer die Zahlung, kann die DPSG folgende Reiserücktrittskosten je Teilnehmer geltend machen und im gesonderten Fall die Teilnahme verweigern:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- v. 29. – 15. T. vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
- v. 14. – 7. T. vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- v. 6. – 1. T. vor Reisebeginn 55 % des Reisepreises
- ab dem Reisetag oder Nichtantritt 90 % des Reisepreises

Sofern eine Anzahlung festgesetzt wird kann diese generell nicht zurückerstattet werden. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

4. Versicherung

Für die Zeit der Fahrt ist der Teilnehmer über die Versicherung des DPSG Bundesverbandes grundhaftpflicht- und grundunfallversichert, die im regulären DPSG-Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Für Fahrten ins Ausland schließt die DPSG eine gesonderte Versicherung ab, die bereits im Reisepreis enthalten ist. Teile dieser Versicherung sind subsidiär. Weitere Informationen unter www.stedo.com.

5. Rechtliches

Weisen Sie Ihr Kind bitte auf die gesonderte Situation im Zeltlager und auf die Verantwortung des einzelnen Teilnehmers zum Gelingen der Fahrt hin. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, den Anordnungen der Lagerleiter und Mitarbeiter nachzukommen. Sollte Ihr Kind wiederholt in schwerwiegender Weise gegen die Lagerordnung verstoßen oder die Lagergemeinschaft stören, erklären Sie sich damit einverstanden, das Kind auf eigene Kosten abzuholen. Es gelten die unten ausgewiesenen generellen Lagerregeln, die durch spezielle situationsabhängige Anweisungen ergänzt werden können. Bei Unstimmigkeiten/ Zweifeln kann sich Ihr Kind an beliebige Personen der Leiterrunde wenden. Für während der Fahrt verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände & Gepäckstücke übernimmt die DPSG keine Haftung.

6. Gesundheit

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, zusätzlich zu den in Punkt 1.) angegebenen Reiseunterlagen, der Lagerleitung alle nötigen Unterlagen zur Gesundheit des Kindes zukommen zu lassen. Dazu gehören auch Informationen zu speziellen Krankheiten / Verhaltensauffälligkeiten etc. des Kindes. Für die Dauer der Freizeit legen die Erziehungsberechtigten die Entscheidung in das Ermessen des behandelnden Arztes und der Gruppen- bzw. Lagerleitung, ob der Teilnehmer bei einem Unfall oder Krankheit geimpft oder operiert werden muss, sofern keine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden kann.

7. Einwilligung zu Fotoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Fotografien erstellt. Wir behalten uns vor, die Fotos zu veröffentlichen, sie zu vervielfältigen und zu verbreiten (an Teilnehmer in gedruckter Form und auf digitalen Trägern) oder sie öffentlich auszustellen (z.B. bei anderen Veranstaltungen). Der Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r gibt Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotoaufnahmen mit Abbildung der eigenen Person. Dies gilt nicht für Veröffentlichungen im Internet.

Lagerregeln

Folgende generelle Lagerregeln gelten bei einem Lager / einer Fahrt der DPSG. Diese können durch die Lager-/Gruppenleiter situationsbedingt ergänzt werden. Den von der Lagerleitung und den Gruppenleitern ausgesprochenen Regeln und Anweisungen ist von den Teilnehmern jederzeit Folge zu leisten. Dies gilt auch für übergeordnete Zeltplatzregeln.

1. Alle anfallende Aktionen, Aktivitäten und Lagertätigkeiten werden wie in allen Lagern üblich gemeinschaftlich durchgeführt. Dies schließt auch die Zubereitung von Mahlzeiten und ggf. Säuberung von Sanitäreinrichtungen mit ein.
2. Die Nutzung von elektronischen Geräten wie Handys, Smartphones, etc. ist während des Lagers nicht gestattet. Wir werden mitgebrachte Geräte konsequent einsammeln und in einem definierten Zeitraum (z.B. täglich von 13:00 bis 14:00 Uhr) ausgeben. Für verlorengegangene oder beschädigte Geräte übernehmen wir keine Haftung!
3. Klapp- oder Taschenmesser sind erlaubt, Fahrtenmesser mit feststehender Klinge dürfen nur eine Klinge mit einer Länge von max. 12 cm haben.
4. Der Lagerplatz darf nur in Absprache mit der Gruppen- oder Lagerleitung verlassen werden. Die Teilnehmer dürfen sich in Gruppen von mindestens drei Personen in unbekanntem Gelände eigenständig bewegen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
5. Die Gruppen- oder Lagerleitung ist darüber zu informieren, ob der Teilnehmer schwimmen kann und ob dies durch die gesetzlichen Vertreter während der Fahrt erlaubt wird.
6. Während der Fahrt sind Besuche von Erziehungsberechtigten oder Angehörigen auf dem Zeltplatz nicht erwünscht.
7. Beim Konsum von Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit). Das Mitbringen jeglicher Alkoholsorten ist untersagt. Es wird auf die Vorbildfunktion der älteren Jugendlichen den Jüngeren gegenüber nicht nur appelliert, sondern dies auch eingefordert. Vorgefundener Alkohol wird vor Ort vernichtet.

Anmeldung

zum

StaLa 2016 in Kleinenberg vom 05.05. – 08.05.16

| | |
|--|-------------|
| Name des Kindes: | Geburtstag: |
| Anschrift: | |
| Wir sind während der Fahrt erreichbar unter: | |
| Falls nicht erreichbar, bitte folgende Personen informieren: | |

Erklärung

Mein/ unser Kind leidet unter

- keiner Allergie/ Unverträglichkeit/ Krankheit.
- folgenden Allergien/ Unverträglichkeiten/ Krankheiten:

| Allergie/ Unverträglichkeit/ Krankheit | Resultierende Einschränkung/ Maßnahme |
|--|---------------------------------------|
| | |

Mein/ unser Kind muss

- keine
- bei Bedarf
- regelmäßig

folgende Medikamente einnehmen:

| Medikament | Einnahmeart und -zeitpunkt |
|------------|----------------------------|
| | |

Ich/ wir erklären weiter, dass mein/ unser Kind

- sich in Kleingruppen von 3 Kindern ohne Aufsicht durch einen Gruppenleiter, in einem vorher genau abgesprachtem Gebiet und nach Abmeldung bei den Gruppenleitern
 - aufhalten darf.
 - nicht** aufhalten darf.
- ärztlich behandelt werden darf, sofern ein Arzt diesen Eingriff für notwendig erachtet (auch chirurgische Eingriffe) und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind.
- bei einer oberflächlichen Schürfwunde diese mit einer nicht jodhaltigen Wunddesinfektion (Octenisept®, Wirkstoff Octenidin) von den LeiterInnen
 - gereinigt werden darf.
 - nicht** gereinigt werden darf.
- bei kleinen juckenden Insektenstichen oder Sonnenbrand mit einem Gel (Fenistil®, Wirkstoff Dimetindenmaleat 1 mg/g) von den LeiterInnen
 - behandelt werden darf.
 - nicht** behandelt werden darf.
- bei Zeckenbiss die Zecke durch LeiterInnen entfernt wird und die Bissstelle mit o.g. Desinfektionsmittel
 - gereinigt werden darf.
 - nicht** gereinigt werden darf.

Vegetarische Verpflegung: ja nein

Veröffentlichung von Bildern meines Kindes auf Homepage der dpsg – Stamm Nordborchen ohne Namensnennung gestattet? ja nein

Bei wiederholtem Fehlverhalten kann mein/ unser Kind vom weiteren Verlauf der Fahrt ausgeschlossen werden und muss in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die aus einer vorgezogenen Abreise entstehenden Kosten habe(n) ich/ wir zu tragen.

Die Bedingungen und Hinweise für die Teilnahme an Sommerlagern und sonstigen Fahrten der DPSG Stamm Nordborchen sowie das Anschreiben zu dieser Anmeldung habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen.

Die Anzahlung i.H.v. 20 € sowie der entsprechende Teilnehmerbeitrag werden auf das Konto der DPSG Nordborchen überwiesen.

Eine aktuelle Kopie des Impfpasses und die Karte der Krankenkasse übergebe(n) ich/ wir bei Fahrtantritt dem Leitungsteam in einem beschrifteten und verschlossenen Umschlag.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

»» Checkliste

für die persönliche Ausrüstung – **Alle persönlichen Gegenstände namentlich kennzeichnen!**

■ Bekleidung

- × Kopfbedeckung
- × Anorak / Regenzeug
- × Hemden / T-Shirts
- × Pullover / Fleece
- × Unterwäsche
- × Strümpfe
- × Hosen
- × festes Schuhwerk (evtl. Wanderschuhe),
- × Halstuch und Knoten, Kluft (falls vorhanden)
- × Badehose/ -anzug

■ Schlafzeug

- × Luftmatratze oder Isomatte (kein Feldbett)
- × Schlafsack / Kissen / evtl. Kuscheltier
- × Schlaf-, Trainings- oder Jogginganzug

■ Waschzeug

- × Seife, Shampoo, Zahnbürste, Zahnpasta
- × Gesichtscreme,
- × Handtücher, Waschlappen, Badetuch
- × Kamm / Bürste / evtl. Reisefön
- × Sonnencreme
- × Lotion zur Zecken-/Insektenabwehr

■ Sonstiges

- × **Keine** Smartphones, Handys, etc.
- × Taschenlampe (Ersatzbatterien)
- × Musikinstrumente
- × Tischtennisschläger/ Ball
- × Gesellschafts-/ Kartenspiele
- × Bruchfester Teller, Tasse, Besteck - alles gekennzeichnet und in Stofftasche/-beutel gepackt
- × strapazierfähiges Geschirrtuch für das eigene Geschirr
- × Trinkflasche (bruchsicher und dicht, kein Glas!)
- × Taschenmesser
- × Schwedenstuhl (soweit vorhanden)
- × Tagesrucksack/ Rucksack
- × Butterbrotdose
- × Stabiles Brillenetui

■ bei Abfahrt / während der Fahrt

- × Proviant
- × Impfpass (in Fotokopie), Krankenkassenkarte
(Bitte im Umschlag mit Namen versehen - wird am Abreisetag eingesammelt)

